Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 4 (1978)

Heft: 1

Artikel: Herabsetzung des Rentenalters und 9. AHV-Revision : fuer und gegen die Frauen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-358729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

D 2054 1978-79 (Doppel)

Die Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen

Februar 1

Herausgeber: OFRA Hammerstrasse 133, 4057
Redaktion: Katrin Borer
Druck: Hochuli
10 Nummer im Jahr
Preis: Abo. Fr. 13.--
Einzeln Fr. 1.30

OFRA

emanzipation

HERABSETZUNG DES RENTENALTERS UND 9. AHV-REVISION

FUER UND GEGEN DIE FRAUEN

(C.S.) Am 25./26. Februar soll das Schweizer Volk über zwei Vorlagen abstimmen, welche die Altersvorsorge betreffen. Eine Initiative der POCH und des PSA verlangt, dass das Rentenalter für Männer auf 60 Jahre und für Frauen auf 58 Jahre herabgesetzt wird. In der 9.AHV-Revision sollen Beiträge und Leistungen der AHV neu geregelt werden. Beide Vorlagen betreffen uns Frauen in besonderem Masse. In der Initiative geht es um ein Privileg, das für die Frauen nicht ganz ungefährlich ist, mit der AHV-Revision soll einmal mehr auf dem Buckel der Frauen gespart werden.

Pensionierung mit 60 und 58 Jahren

Gründe für eine Herabsetzung des Rentenalters gibt es viele, zunehmender Stress und die Hetze am Arbeitsplatz sind nur zwei davon. Bei dem heutigen Pensionsalter ist es vielen nicht mehr möglich, ihren Lebensabend abend bei körperlicher und geistiger Gesundheit zu verbringen. Rentner sind mit 62 oder 65 Jahren von der Arbeit häufig so ausgelaugt, dass sie kurz nach den Pensionierung sterben, oder infolge Krankheit kein befriedigendes Leben mehr führen können.

Selbstverständlich darf es bei einer Herabsetzung des Rentenalters nicht darum gehen, alle Werktätigen mit 60 resp. 58 Jahren zwangsweise in Pension zu schicken. Jeder Mensch sollte selbst bestimmen können, wann er aufhören will zu arbeiten. Um allerdings ein flexibles Rentenalter zu garantieren, muss eine untere Grenze, nicht wie nach der heutigen Regelung eine obere Grenze festgesetzt sein.

Frauen früher pensionieren?

Uns interessiert hier vor allem die Frage, ob es sinnvoll ist, die Frauen früher zu pensionieren. Bereits heute gehen Frauen drei Jahre früher, nämlich mit 62 in Pension. Gegen dieses Privileg der Frauen wird zum Teil recht heftig Sturm gelaufen, im Zeichen der Sparmassnahmen wird verlangt, dass auch die Frauen erst mit 65 pensioniert werden. Dabei muss erst noch die Gleichberechtigung als Argument herhalten. Selbstverständlich geht es nicht an, das Pensionsalter von irgend jemandem heraufzusetzen. Die Frage ist vielmehr, soll bei einer allgemeinen Herabsetzung der Unterschied beibehalten werden?

liebe Leserin!

Mit der neuen Nummer der "Emanzipation', der ersten im 4. Jahrgang, erhalten Sie unsere Zeitung in einem neuen Gewand. Nach längeren Diskussionen innerhalb der OFRA über den Ausbau der 'Emanzipation' haben wir uns entschlossen, den Umfang zu verdoppeln, um endlich mehr Platz für all jene Artikel zu finden, die wir bisher ablehnen oder kürzen mussten. Folgende Schwerpunkte haben wir uns gesetzt: Leitartikel (thematisch frei). Aktuelles aus der OFRA, Frauenbewegung Schweiz, Frauenprobleme in der Schweiz, Internationales, Kultur, Theorie, Historisches, Magazinteil und Leserinnenbriefe, Lokalberichte, Veranstaltungskalender, Kontakte, Beratungsstellen. Wir haben damit das Angebot verbreitert, insbesondere im Hinblick auf lustvolles Lesen. Anspruchsvolle Artikel sollen mit leichter Lektüre abwechseln. Ganz besonders gespannt sind Sie sicher auch auf die Mittelseite, die jeweils von der Frauenkulturgruppe Basel der OFRA gestaltet wird. Wir von der Redaktion freuen uns über das neue Kleid der 'Emanzipation' und die Möglichkeit Ihnen mehr bieten zu können.

Magazin

Mit der Umstellung der 'Emanzipation' auf den doppelten Umfang wird das Magazin für das kommende Jahr fallengelassen. Wir können dank der Umfangerweiterung nun monatlich mit dem Magazinangebot zu Ihnen ins Haus kommen.

Mit dem grösseren Angebot mussten wir den Abonnementspreis leicht erhöhen. 'Emanzipation' kostet nun Fr. 13.-- im Jahresabonnement, ein lächerlich kleiner Betrag wenn man bedenkt wieviele Frauen ehrenamtlich Stunden und Tage für die Emanzipation zur Verfügung stellen. Da wir keine Inserate oder andere Geldquellen haben, sind wir darauf angewiesen einen kostendeckenden Abonnementspreis zu verlangen, während die Mitarbeiterinnen, angefangen bei der Administration, bis zu den Gestalterinnen alle ehrenamtlich ihre Arbeitskraft für die Sache Frauen zur Verfügung stellen. Ebenfalls angewiesen sind wir auf Spenden in Form von Unterstützungs- oder Solidaritätsabonnementen. Die grösste Freude können Sie uns machen, wenn Sie für die 'Emanzipation' neue Abonnentinnen gewinnen.

Nun wünschen wir Ihnen Anregung und Unterhaltung beim Lesen der neuen 'Emanzipation'.

Ihre Redation

INHALT

Mutterschaftsversicherung, Geschichte einer Initiative	3
Was meinen Sie? Prominente Frauen zum Referendum	4
Selbstmord bei Frauen	5
Stoppt Carters Neutronen	6
Ausland	7
Frauen Press-Art	8+9
Was kostet eine Hausfrau?	10
Reform a la Vilar	10
Simone de Beauvoir zum 7o.	11
Leserinnenbrief	13
Aus den Kantonen zum 70.	13-16
Wir stellen uns vor	15
OFRA-News	16

Die Initiative der POCH/RSA fordert eine frühere Pensionierung aller Erwerbstätigen, Frauen sollen mit 58, Männer mit 60 pensioniert werden, der jetzige Unterschied wird zwei Jahre verkleinert. An Argumenten, die eine frühere Pensionierung der Frauen rechtfertigen mangelt es nicht.
Vor allem die Doppelbelastung führt dazu, dass Frauen während 58 Jahren immer noch mehr arbeiten als Männer in 60 Jahren. Eine verheiratete werktätige Frau hat nicht nur ihren Beruf, sie ist meist zugleich noch Hausfrau und Mutter. Mehr als 1/4 aller berufstätigen Frauen haben zu Hause noch Kinder unter 15 Jahren. Wenn sie den Kindern genügend Pflege geben wollen, so geht das auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit. Die körperlichen Anforderungen sind gross, noch grösser ist vielleicht die psychische Belastung, entstanden durch Schuldgefühle und die vorwurfsvolle Haltung der Umwelt. Die meisten Frauen leiden daher auch frühzeitig an Herzfunktionsstörungen, Kreuzschmerzen, Kopfweh, Magen- und Darmstörungen. Wen wundert's da, dass die Lebenserwartung erwerbstätiger Frauen niedriger ist als diejenige der Männer? Frauen werden zwar durchschnittlich älter als Männer, aber in der BRD betrug das Durschnittsalter ehemals berufstätiger Frauen 68,5 Jahre, wohingeegen berufstätige Männer im Durchschnitt erst mit 75,9 Jahren starben, ein Unterschied also von mehr als sieben Jahren.

Ein gefährliches Privileg?

Im Zusammenhang mit der Initiative zur Herabsetzung des Pensionsalters kommt immer wieder der Vorwurf, man könne nicht gleichzeitig für gleiche Rechte für Mann und Frau eintreten und für die Frauen mehr Rechte verlangen. Ob nun berechtigt oder nicht, bei der Pensionierung sind die Frauen gegenüber den Männern im Vorteil, und sehr schnell kann aus diesem Vorteil ein Nachteil werden. Eine gleichzeitige Pensionierung wird sicher keinen Mann dazu bringen, die Hälfte der Hausarbeit zu übernehmen. Aber andererseits kann ein solches Vorrecht leicht dazu benutzt werden, die Hausfrauen- und Mutterrolle zu zementieren. Ich höre schon den Ehemann: "Wieso soll ich einen Teil der Hausarbeit übernehmen, schliesslich wirst du zwei Jahre früher pensioniert." Die zwei Jahre Unterschied sind der zusätzlichen Arbeit, die Frauen leisten, bei weitem nicht angemessen. Wollte man die Doppelbelastung beim Pensionsalter tatsächlich berücksichtigen, so müssten Frauen höchstwahrscheinlich mit 40 pensioniert werden.
Den Arbeitgebern würde die frühere Pensionierung ein Argument mehr liefern, Frauen als zweitklassige Arbeitskräfte zu betrachten. Von seinem Standpunkt aus würden die Frauen noch unrentabler.

Zuerst die Rechte

Trotz der möglichen Gefahren,scheint es mir wenig sinnvoll die wenigen Privilegien der Frauen abzubauen, wenn die Rechte so lange auf sich warten lassen. Wenn wir unsere Rechte haben, werden wir noch so gerne auf unsere Vorteile verzichten. Der umgekehrte Weg wird uns nichts einbringen, er wäre höchstens ein weiterer Beweis für die Opferbereitschaft der Frauen, aber gerade das müssen wir nicht mehr beweisen.

Die 9. AHV-Revision

Von rechter Seite wurde gegen die 9. AHV-Revision das Referendum ergriffen. Begründung: es wird zu wenig gespart, die Bundeskasse wird zusätzlich belastet, denn die Bundesbeiträge sollen schrittweise bis 1982 von 9 % auf 15 % erhöht werden. Andererseits erlauben aber Einnahmenerhöhungen und Ausgabenkürzungen eine Einsparung von 500 Mio. Franken im Jahr.
Gekürzte Ausgaben; davon sind hauptsächlich die verheirateten Frauen betroffen. Bei der Ehepaarrente wird das Anspruchsalter der Frauen um zwei Jahre heraufgesetzt, sie soll in Zukunft erst dann ausbezahlt werden, wenn die Ehefrau 62 ist, nicht wie bisher schon mit 60. Noch stärker betroffen ist die Zusatzrente, hier wird das Anspruchsalter gleich um 10 Jahre erhöht, nämlich von 45 auf 55 Jahre. Aber damit noch nicht genug, die Zusatzrente soll auch noch um 5 % gekürzt werden.

An den Frauen sparen

Laut Verfassung hat der Ehemann "für den Unterhalt der Familie zu sogen". An diesen Grundsatz hält sich die AHV, wenn es darum geht; den Frauen eine Versicherung ihrer Angehörigen zu verunmöglichen. Ehemänner, die vom Einkommen ihrer Frauen leben, erhalten von der AHV keinerlei Unterstützung, wenn die Frau stirbt. Die Witwerrente existiert nicht. Kinder, die ausschliesslich von der Mutter erhalten werden, sind schlechter gestellt, als Kinder, derer Ernährer der Vater ist. Der Grundsatz der Unterhaltspflicht des Ehemannes ist aber eben nur dann ein Argument, wenn man damit die Frauen vom Arbeitsplatz verdrängen kann, wenn er etwas kostet, gerät er seht leicht in Vergessenheit. Die Heraufsetzung der Altergrenze bei der Zusatzrente bedeutet nichts anderes, als dass der Ehemann den Unterhalt der Familie nicht mher in jedem Fall garantieren kann. Von den Frauen wird nun verlangt, dass sie mit 45 wieder ins Erwerbsleben gehen müssen, wenn sie den Lebensstandart der Familie erhalten wollen. Und das ausgerechnet in Zeiten der Rezession, in denen Frauen neben ausländischen Arbeitskräften die ersten sind, die nach Hause geschickt werden. Es ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, dass Frauen über 45 in der heutigen Zeit eine Arbeit finden.
Auf diesen ersten Schlag folgt gleich der zweite, die Zusatzrente soll auch noch verkleinert werden. Bisher erhielt ein pensionierter Ehemann für seine Frau, wenn sie zwischen 45 und 60 Jahren alt war, zusätzlich 35 % seiner Rente als Zusatzrente ausbezahlt. Dieser Beitrag soll nun auf 30 % herabgesetzt werden. Die Rechtfertigung für diese Kürzung ist mehr als fadenscheinig: "Mit der Reduzierung auf 30 % würde eine ausgewogenere Beziehung zu dem 150 % betragenden Ansatz der Ehepaarrente hergestellt." Wieso ein Verhältnis von 130 : 150 Prozent ausgewogener sein soll als ein solches von 135 : 150 Prozent ist völlig rätselhaft.
Da aller guten Dinge drei sind, müssen die Frauen gleich noch einmal für Sparmassnahmen den Kopf hinhalten. Die Ehepaarrente, das sind 150 % der Einzelrente des Mannes, soll nicht wie bisher dann ausbezahlt werden, wenn die Frau 60 ist, nach der 9. AHV-Revision muss die Ehefrau 62 Jahre alt sein. Damit sollen vor allem jene Ehepaare bestraft werden, die nicht in das fixe Schema des Bundesamtes für Sozialversicherungen passen, nach dem der Altersunterschied zwischen Ehepartnern offenbar nicht mehr als drei Jahre betragen darf.

Minimale Verbesserungen

Ein grosses Problem der Rentenbezüger ist der Kaufkraftschwund ihrer Rente, die Beiträge sind immer weniger wert. Hier sind minimale Verbesserungen vorgesehen. Die 9. AHV-Revision will mit einem Mischindex die Renten an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen. Der Mischindex wird aus dem Anstieg der Preise und der Löhne zusammengesetzt. Wenn also beispielsweise die Preise in einem Jahr um 6 % ansteigen, so werden die Renten um 6 1/2 % angehoben. Die Anpassung der Renten soll in der Regel allerdings nur alle zwei Jahre erfolgen. Wenn die Preise in einem Jahr mehr als 8 % steigen, werden die Renten früher angepasst, wenn sie weniger als 5 % ansteigen erst später. Die verzögerte Anpassung bringt der AHV einorme Einsparungen.
Der Mischindex, in dem die Lohnentwicklung nur zu 50 % berücksichtigt wird, bewirkt jedoch, dass Reallohnsteigerungen nur zur Hälfte berücksichtigt werden, somit hinken die Renten der Lohnentwicklung immer hinterher. Da die Löhne in den letzten Jahren immer stärker gestiegen sind als die Preise, ist der Mischindex für die Rentner ein Nachteil, sie sind an Fortschritten bei Lohnerhöhungen nur zur Hälfte beteiligt.

Bessere Leistungen für Invalide

Längst fällig waren die verbesserten Leistungen für invalide Rentner. Die 9. AHV-Revision sieht hier einige Verbesserungen vor, unter anderem sollen in Zukunft Hilfsmittel an ivalide AHV-Rentner abgegeben werden. Ein Rentner, der beispielsweise eine Rollstuhl benötigte, erhielt bisher keinerlei finanzielle Unterstützung, die Invalidenversicherung zahlt nach der Pensionierung nichts mehr, aber auch von der AHV konnte der Betroffene nichts erwarten. Nach der 9. AHV-Revision sollen nun Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Prothesen usw.) abgegeben werden, soweit sie für die Herstellung von Kontakten mit der Umwelt und für die Selbstversorgung notwendig sind. Das kommt offenbar billiger, als eine stationäre Behandlung in einem Heim.

Weitere Neuerungen der 9. AHV-Revision

- Erwerbstätige AHV-Renter müssen auch Beiträge bezahlen.
- Die Beitragssätze für Selbständigerwerbende werden erhöht.
- Der Mindestbeitrag an die AHV für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wird von 100 auf 200 Franken erhöht. Das trifft vor allem Studenten.

Trotzdem JA

Verschlechterungen für uns Frauen, minimale Verbesserungen für alle Rentner, das bringt die 9. AHV-Revision. Trotz der Nachteile für die Frauen lehnen wir die 9. AHV-Revision nicht ab. Wir würden damit nur jenen Kräften in die Hände arbeiten, denen alle Sozialleistungen ein Dorn im Auge sind, und die die AHV am liebsten begraben würden.
Die Frauen sind wieder einmal verschoben worden. Doch müssen wir uns die 10. AHV-Revision vormerken, denn sie sieht eine Neuregelung der Stellung der Frau in der AHV vor. Dafür heisst es alle Kräfte sammeln, um eine wirksame Verbesserung der Frauen in der AHV durchzusetzen.